

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 8 (1932)

Heft: 31

Artikel: Zum 1. August

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-756450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER BLINDE KORBFLECHTER

Aufnahme Mettler

Zum 1. August

Dieser blinde Mann verdient sein Brot durch eigener Hände Arbeit; die leidvolle Abhängigkeit von seinem Gebrechen wollte er überwinden, und er fand den Weg zu einem ihm angemessenen Handwerk. Doch er ist einer nur von vielen seiner Leidensgefährten; wie vielen Tausenden von Blinden, Taubstummen, Epileptischen, Schwachsinnigen bleibt es verwehrt, den vorhandenen Arbeitswillen zu betätigen. Sie bleiben bedauernswerte Opfer ihres abnormalen Zustandes. Gewiß gibt es Anstalten für diese vom Schicksal Benachteiligten, doch mit der Anstaltsversorgung ist ihnen noch nicht die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu erhalten.

Dazu braucht es Fürsorgestellen, Werkstätten, Sonderschulen zur Fortbildung und Heimstätten mit dauernder Unterkunft.

Der beruflichen Ausbildung der Anormalen ist die diesjährige Nationalspende zugedacht. Das Schweizerische Bundesfeierkomitee ruft den Helferwillen des Schweizer Volkes an, und wahrlich: könnten wir den Bundesfeiertag sinnvoller begehen, als dadurch, daß wir unsere Hand öffnen und mittun am Gemeinschaftswerk, das einer Gruppe bedauernswertes Mitmenschen den Weg durchs Leben erleichtern will? An Alle ergeht der Ruf: Helft mit!